



BUNDESWEHR

Luftfahrtamt der Bundeswehr
Abteilung 3
Flughafenstr. 1 51147 Köln-Wahn

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband e.V.

- Referat Flugbetrieb -

Frau Mensing

Am Hoffeld 4

83703 Gmund am Tegernsee

Tel.: +49 8022 9675-10

E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de

Aktenzeichen

Telefon

+49 (0)2203 908 4391

E-Mail

LufABw3la@Bundeswehr.org

Datum

11.03.2024

BETREFF **Antrag auf Erhöhung der Ausklinkhöhe für Schleppgelände Auerbach Nord und Süd in 86497 Horgau und Schleppgelände Naicha, Rissbach und Saubühl**

BEZUG - Ihre E-Mail vom 04.03.2024 und 05.03.2024
- Telefonat Mensing/Bihler am 06.03.2024

ANLAGE -ohne-

Sehr geehrte Frau Mensing,

mit Bezug wird das Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) Abteilung 3 (Flugbetrieb der Bundeswehr) zum Antrag auf Erhöhung der Ausklinkhöhe von 150 Meter auf 450 - 760 Meter über Grund bei Schleppgelände Auerbach Nord und Süd in 86497 Horgau und die Schleppgelände Naicha, Rissbach und Saubühl, um Stellungnahme aus Sicht des militärischen Flug-/Tiefflugbetriebes gebeten.

Die beantragten Gelände liegen grundsätzlich im allgemeinen militärischen Tieffluggebiet der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Bereich kann während der militärischen Tagtiefflugbetriebszeiten (Mo-Fr 0800-1700 Uhr) Flugbetrieb nach Sichtflugregeln mit Strahl- und Propellerflugzeugen grundsätzlich in Mindestflughöhen von 1.000 Fuß (300 m) über Grund, im beschränkten Umfang aber auch in Mindestflughöhen von 500 Fuß (150 m) über Grund, sowie mit militärischen Hubschraubern auch unterhalb der genannten Höhen durchgeführt werden.

Aus h.S. sollte die Erhöhung der Ausklinkhöhe von bis zu 760 Meter über Grund nur für das Wochenende (Sa./So.) genehmigt werden.

Das Schleppen auf eine Höhe bis zu 760 Meter über Grund, im Zeitraum Mo. - Fr., ohne ein NOTAM zu veröffentlichen, ist für Strahlflugzeuge, Transportflugzeuge und Hubschrauber der Bundeswehr ein zu hohes Risiko.

Von Montag bis Freitag muss jederzeit mit militärischem Flugbetrieb in diesen Höhen gerechnet werden!



**LUFTFAHRTAMT
DER BUNDESWEHR**

Flughafenstr. 1

51147 Köln-Wahn

Tel. +49 (0) 2203-908-4391

Fax +49 (0) 2203-908-2776

WWW.BUNDESWEHR.DE



BUNDESWEHR

Wir weisen darauf hin, dass die luftrechtliche Verantwortung beim aufsteigenden Gleitschirmflieger liegt. Im Interesse aller betroffenen Luftverkehrsteilnehmer bitten wir um Beachtung dieser Risikoeinschätzung und Verantwortung.

An Wochenenden und Feiertagen bestehen aus militärisch flugbetrieblicher Sicht grundsätzlich keine Einschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Bihler

Hauptmann